



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

Jahresbericht 2025 der Ausgleichskasse und IV-Stelle Appenzell I.Rh.

1. Ausgangslage

Die Ausgleichskasse und IV-Stelle Appenzell I.Rh. übermittelt dem Grossen Rat den Geschäftsbericht 2025. Die Berichte und die Rechnungen der Ausgleichskasse, der IV-Stelle und der Arbeitslosenkasse sind durch den Grossen Rat zur Kenntnis zu nehmen. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht der kantonalen Familienausgleichskasse sind demgegenüber nach Art. 6 der Verordnung über die Familienzulagen vom 20. Oktober 2008 (FZV, GS 836.010) durch den Grossen Rat zu genehmigen.

2. Kantonale Familienausgleichskasse

Die Verwaltungsrechnung der kantonalen Familienausgleichskasse ist im Geschäftsbericht der Ausgleichskasse Appenzell I.Rh. auf den Seiten 11 und 12 aufgeführt.

Die Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse schliesst mit einem Gewinn von Fr. 555'882.39 (Vorjahr: Fr. 896'902.75) ab. Dieser wird vollumfänglich den Reserven zugewiesen. Der Erfolg der Finanzanlagen macht dabei rund Fr. 153'200.-- aus. Der Verwaltungsaufwand reduzierte sich vor allem aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des IT-Migrationsprojektes auf Fr. 177'990.15 (Vorjahr Fr. 273'761.97). Die Verwaltungskostenentschädigung der Abrechnungsstellen wurde als Beitragsreduktion bereits in Abzug gebracht und wird gemäss Rechnungslegungsrichtlinien des Bundesamts für Sozialversicherungen nicht als Verwaltungskostenaufwand ausgewiesen.

Die Betriebsrechnung ergab einen Ertragsüberschuss von Fr. 580'695.82 (Vorjahr Fr. 982'343.45). Die Beiträge steigen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 123'648.87 (+1.7%). Die Zulagen steigen hauptsächlich in Folge höherer Zulagensätze um Fr. 525'296.50 (+8.4%) zu.

Die Reserven erhöhen sich somit auf Fr. 6'346'772.57 (Vorjahr Fr. 5'790'890.18), was 91.37% der Jahresausgaben von 2025 entspricht.

Die Standeskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 31. März 2026 mit dem Jahresbericht und den Prüfungsergebnissen der Aufsichtskommission befasst. Sie hat beschlossen, den Beitragssatz für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Selbständigerwerbende für das Jahr 2027 bei 1.6% zu belassen.

3. Antrag

Die Ständekommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft und dem Jahresbericht der Ausgleichskasse und IV Stelle Appenzell I.Rh. zur Ausgleichskasse, der IV-Stelle und der Arbeitslosenkasse Kenntnis zu nehmen sowie den Bericht und die Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse zu genehmigen.

Appenzell, 31. März 2026

Namens Landammann und Ständekommission

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Roland Dähler

Roman Dobler